

Heine,  
Georg

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 1293 55

1AR (RSHA) ~~97/64~~



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Ph 64

1/9.

Triakle:  
6 Sp. Is 916/47 Det.

Personalien:

Name: . . . Georg . H . e . i . n . e . . . . .  
geb. am . . . 15.8.1904 . . . in Bremen . . . . .  
wohnhaft in Osnabrück, Meller Str. 114. . . . .  
Jetziger Beruf: . . . *Pol.- Insp.* . . . . .  
Letzter Dienstgrad: *Ostuf.* u. *PI.* . . . . .

Beförderungen:

am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . 9.11.1938. . . zum SS-Untersturmf. . . . .  
am . . . . . 30. 1.1943. . . zum SS-Obersturmf. . . ? . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .

Kurzer Lebenslauf:

von . . . *1910* . . . bis *1918 Volksschule* . . . . .  
von . . . . . bis *1923 Arbeiter. einzelt. Arbeit -* . . . . .  
von . . . *1.7.1923* . . . bis *1.7.1935 Volkspolizei* . . . . .  
von . . . *1.12.1935* . . . bis *31.12.41 Gapo Osnabrück* . . . . .  
von . . . *1.1.1942* . . . bis *1945 RSHA, Amt I* . . . . .  
von . . . . . bis . . . . .  
von . . . . . bis . . . . .  
von . . . . . bis . . . . .

Spruchkammerverfahren:

Ja/~~nein~~

Akt.Z.: 6 Sp.Js 916/47. Berge dorf. . . . . Ausgew.Bl.: . . . . .

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
2)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
3)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
4)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
5)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
6)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
7)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
8)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
9)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
10)	. . . . .	. . . . .	. . . . .

<u>H e i n e</u>	<u>Georg</u>	<u>15.8.04 Bremen</u>
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen  
 Enthalten in Liste ...H.2... unter Ziffer ...7.....  
 Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ....1937..... in  
 (Jahr)  
Osnabrück, Schubertstr. 14

17.1.64: Osnabrück, Meller Str. 114

Lt. Mitteilung von SK Niedersachsen..., ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am:                    an:                    Antwort eingegangen:

b) am:                    an:                    Antwort eingegangen:

c) am:                    an:                    Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis  
vom ..17..1..64..... in Osnabrück, Meller, Str., 114

.....  
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....  
vom ..... verstorben am: .....

in .....  
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 18.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Georg Heine  
 Place of birth: 15.8.04 Bremen  
 Date of birth: 1212603  
 Occupation:  
 Present address: 1942: Blm. NSP, Kapitanenallee 21  
 Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/43: PS, II HB, Pr.Albrechtstraße 8

*1) Fotokop. angefordert*

*6/11. del.*

*del.*

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Heino Georg  
Pol.-Büro-Ass. Beruf: Geborene: .....  
Verpflichtete: .....  
Geb.-Datum: 15.8.04 Geb.-Ort: Bremen  
Nr.: 5634337 Aufn.: 1.5.37  
Aufnahme beantragt am: 12.11.37  
Wiederaufn. beantragt am: ..... genhm.: .....  
Austritt: .....  
Geldsicht: .....  
Ausschluß: .....  
Aufgehoben: .....  
Gestrichen wegen: .....  
Zurückgenommen: .....  
Abgang zur Wehrmacht:  
Zugang von .....  
Gestorben: .....  
Bemerkungen: .....

-5-

Wohnung: Gsnabrück, Schubertstr. 14  
Ortsgr.: Gsnabrück- Wes. Zus  
Gau: .....  
Westorberg  
Monatsmeldg. Gau: Braunes Haus Nr. 442 Bl. 5  
Lt. RL/ ..... vom (1.5.42)  
Wohnung: Berlin N58, Pflanzmallee 82/100  
Ortsgr.: Braunes Haus Gau: W. L.  
Monatsmeldg. Gau: ..... Nr. ..... Bl. ....  
Lt. RL/ ..... vom .....  
Wohnung: .....  
Ortsgr.: ..... Gau: .....  
Monatsmeldg. Gau: ..... Nr. ..... Bl. ....  
Lt. RL/ ..... vom .....  
Wohnung: .....  
Ortsgr.: ..... Gau: .....  
Monatsmeldg. Gau: ..... Nr. ..... Bl. ....  
Lt. RL/ ..... vom .....  
Wohnung: Koser-Gras  
Ortsgr.: ..... Gau: .....

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	n' amtl.	Eintritt in die //:	20. 2. 37	280255	Dienststellung	von	bis	n' amtl.
U'Stuf.	9.11.38	F. z. 40	9.11.38			Eintritt in die Partei:	1. 5. 37	67 204				
O'Stuf.								15. 8. 04				
Hpt'Stuf.						<b>Georg Heine</b>						
Stubaf.						Größe:	174	Geburtsort:	Bremen			
O'Stubaf.						Anschrift und Telephon:						
Staf.												
Oberf.						//-Z. A.	Julleuchter					
Brif.						Winkelträger	SA-Sportabzeichen br.					
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia					
O'Gruf.						Blutorden	Reitersportabzeichen					
						Gold. HJ-Abzeichen	Fahrabzeichen					
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen silber					
						Gauehrenden	D. L. R. G. br.					
						Totenkopfring	// -Leistungsabzeichen					
						Ehrendegen						

// - und Zivilstrafen:	Familienstand: v. h. 8.6.35		Beruf: erlernt Zeichner		jetzt Polizei: Inspektor	Parteitätigkeit:
	Ehefrau: Hanna von Eigel Mädchenname		Arbeitgeber: Gestapo			
Parteilgenossin:		Volksschule 8 Kl.		Höhere Schule		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
Tätigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum		
Religion: (ev) göttgl.		Handelsschule		Hochschule		
K. R.: 1.6.37		Fachrichtung:				
Kinder:		Sprachen:				
1. 31.5.37	4.	1. 13.1.26 "u"	4.			
2.	5.	2.	5.	Führerscheine:		
3.	6.	3.	6.	Lebensborn:		
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:				

V.

1) Vermerk:

In den <sup>+</sup>el.-Verzeichnissen des RSHA v. Mai 1942 und Juni 1943 ist als Dienststelle des Heine jeweils II HB genannt. Nach dem GVPl. des RSHA v. 1.1.42 handelt es sich um das Hauptbüro des Amtes II, zu dessen Aufgaben "Geschäftsbetrieb des gesamten Hauptamtes und Geschäftsverkehr der Ämter untereinander" gehörte.

Ein Spruchkammerverfahren - 6 Sp Js 916/47 Ber - war gegen ~~E.~~ <sup>H</sup> in der brit. Zone anhängig.

2) Spruchkammerakten - 6 Sp Js 916/47 Ber -, betreffend Georg ~~Eichler~~, bei dem Leit. OStA in Bielefeld erfordern.

3) 1. <sup>Heine</sup> IX. 1964

B., den 11. Aug. 1964

A. cf.  
17/8.

d

**Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft**

bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 19. August 1964

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 632

- 8 -

Geschäfts-Nr.: 6 Sp Js 916/47 Ber.

Auf das Schreiben vom 12.8.1964

- 1 AR (RSA) 97/64 -

24 AUG 1964

werden die ~~Akten~~ Spruchkammerakten

6 Sp Js 916/47 Ber.

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An

die Staatsanwaltschaft bei dem  
Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstr. 91

*Muchlmann  
Finst. An. u. H.*

**Abteilung I**

I 1 - KJ 2

1 AR (RSHA) <sup>97</sup> /64

Eingang: 1. SEP. 1964

Tgb. Nr.: 2753/64-N.

Krim. Kom.: 3

Sachbearb.: \_\_\_\_\_

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964  
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des  
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im  
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 24. AUG. 1964  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
Im Auftrage

*Jelke*

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

I 1 - KI 2

Berlin, den 10. Sept.

1964

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des Georg Heine  
Az.6 Sp Js 916/47 Bergedorf wurden 10 Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) 4 Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt 11/14.
- b) 6 Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

*Halfter*  
.....  
(Halfter) KM

Ay

11-

das Spruchgericht  
6. Spruchkammer  
Az.: 6 Sp.Ls. 104/47 - 75 -

URTEIL

*Das Urteil ist seit dem 3. III. 48 rechtskräftig*

Im Namen des Rechts

In dem Spruchgerichtsverfahren  
gegen

8. SEP. 1948

*Herrmann*  
Justizoberinspektor

den ehemaligen Pol-Inspe der Gestapo

Georg Friedrich Karl Heine  
geb. am 15.8.18904 in Bremen

hat die 6. Spruchkammer des Spruchgerichts Bergedorf in der Sitzung vom 17. März 1948,  
an welcher teilgenommen haben:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| Landgerichtsrat | Dr. Spornhauer<br>als Vorsitzender                   |
| Schöffe         | Adolf Berg   |
| "               | Henry Soltau<br>als Beisitzer                        |
| Staatsanwalt    | Janczik<br>als öffentlicher Ankläger                 |
| Just. Ang.      | Meincke<br>als Urkundsbeamter der<br>Geschäftsstelle |

für Recht erkannt:  
Der Angeklagte wird wegen Mitgliedschaft in 2 vom IMH für verbrecherisch erklärten Organisationen, nämlich der SS und Gestapo in Kenntnis ihrer Verwendung zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu

6 (sechs) Monaten Gefängnis

und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.  
Die erkannte Strafe wird durch die vom Angeklagten erlittene Internierungshaft für verbüsst erachtet.

Vo.

Gründe.

Der Angeklagte ist am 15.8.1904 in Bremen geboren, er ist verheiratet, Vater eines Kindes und evangelischer Religion. Von 1937 bis Juni 1942 war der Angeklagte ohne kirchliche Bindung. Nach Besuch der Volksschule war der Angeklagte von 1919 an zunächst im kaufmännischen Beruf tätig und trat dann am 2.7.1923 als Polizeidienstwachtmeister bei der Schutzpolizei in Bremen ein, diente seine 12 Jahre und schied am 1.7.1935 mit dem Zivilversorgungsschein versehen als Polizeioberwachtmeister aus der Polizei aus. Er bewarb sich aufgrund seines Versorgungsscheines bei mehreren Verwaltungsdienststellen, und wurde am 1.12.1935 als Polizeibüroassistent auf Probe von der Staatspolizei in Osnabrück einberufen. Am 1.5.1938 wurde er zum Polizeisekretär ernannt. Er wurde am 1.1.1942 zum RSHA nach Berlin versetzt, wo er (durch Besuchen von Lehrgängen und einer kurzen Abkommandierung nach Bad Sulza mit Unterbrechungen bis Ende März 1945 tätig war. Bei Ende des Krieges befand sich der Angeklagte auf einer Dienstreise in Kopenhagen, <sup>und</sup> kam mit der Wehrmacht Ende Mai 1945 nach Deutschland zurück. Vom 19.7.1945 ab befindet sich der Angeklagte in Neuengamme in Internierungshaft. Der Angeklagte ist am 1.5.1937 der NSDAP beigetreten.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt Mitglied zweier verbrecherischer Organisationen, nämlich der SS und der Gestapo, gewesen zu sein in Kenntnis ihrer Verwendung zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Was zunächst die Zugehörigkeit des Angeklagten zur SS betrifft, so glaubte der Angeklagte, er habe im Jahre 1931 ein-mal einen Fragebogen unterschrieben, nachdem sein damaliger Vorgesetzter ihm erklärt hätte, dass es Wunsch des Reichsführers SS sei, dass die Polizeibeamten auch der SS angehörten. Wenn der Angeklagte auch heute nicht mehr erinnern kann, wie die Erklärung lautete, die er unterschrieben hat, so war er sich doch darüber im klaren, dass diese Erklärung mit seiner Aufnahme in die SS in Beziehung stand und die Mitgliedschaft des Angeklagten zur SS wird auch durch die Auskunft der Dokumentenzentrale bewiesen. Dass der Angeklagte keinen Dienst in der Allg.-SS zu machen brauchte, ändert nichts an seiner Zugehörigkeit zu dieser Organisation.

Was die Zugehörigkeit des Angeklagten zur Gestapo betrifft, so hatte er zu seiner Verteidigung geltend gemacht, er gehöre als Verwaltungsbeamter nicht zu der im Nürnberger Urteil für verbrecherisch erklärten Gestapo.

Richtig ist, dass die Zeit bis zum 1.9.1939 ausscheidet. Vom 1.9.1939 aber bis zu seinem am 1.1.1942 erfolg-

107-13

Abordnung zum RSHA war der Angeklagte bei der Staatspolizeistelle Osnabrück tätig. Es besteht kein Zweifel, dass der Angeklagte während dieser Zeit als örtlicher Gestapobeamter zu dem vom Nürnberger Urteil betroffenen Personenkreis gehörte, da bei den örtlichen Gestapostellen das Nürnberger Urteil keinen Unterschied zwischen den in der Verwaltung und den in der Exekutive beschäftigten Beamten wegen ihrer Zusammenarbeit macht. Aber auch während seiner Tätigkeit in der Folgezeit vom 1.1.1942 ab bis Kriegsende im RSHA Abteilung II gehörte der Angeklagte zur Gestapo. Denn auch während dieser Zeit war der Angeklagte im Referat II mit Reisekosten, Geschäftsbedürfnissen, Unternehmungsangelegenheiten und Besoldungsangelegenheiten beschäftigt, die auch die Gestapobeamten betraf. Dies ist erwiesen durch die eidliche Aussage des im Ermittlungsverfahren als Zeuge vernommenen früheren Vorgesetzten des Angeklagten, Meier, vom 16.1.1948 (Blatt 44 der Akten).

Der Angeklagte hat sonach auch durch seine Tätigkeit im Referat II des RSHA die Organisation der Gestapo gestützt und gefördert und kann sich daher auch für diese Zeit nicht auf das Nürnberger Urteil und die Verordnung Nr. 69 berufen, das ausdrücklich nur die in den anderen als dem Amt 4 in den Abteilungen des RSHA beschäftigten Verwaltungsbeamten ausnimmt, die nicht mit Gestapoaufgaben bzw. der Verwaltung der Gestapo betraut waren.

Es war somit die weitere Frage zu prüfen, ob der Angeklagte hinsichtlich der SS und der Gestapo zur Last gelegten Verbrechen Kenntnis hatte. Der Angeklagte hat im wesentlichen jede Kenntnis dieser Verbrechen in Abrede gestellt, doch hat das Gericht ihm in dieser Hinsicht insoweit keinen Glauben geschenkt. Die Kammer erachtete vielmehr aufgrund der Hauptverhandlung für festgestellt, dass der Angeklagte von der Verfolgung der Juden Kenntnis hatte. Schon durch seine Tätigkeit bei der örtlichen Gestapostelle in Osnabrück war dem Angeklagten, wie er zugab, durch die Verteilung der eingehenden Post, die er vornahm und den einzelnen Referaten zuleitete, bekannt, dass es ein besonderes Judenreferat gab und nach allgemeiner menschlicher Erfahrung hat der Angeklagte auf diese Weise auch von den Aufgaben dieses Referats Kenntnis gehabt, da ihm sonst eine sachgemäße Verteilung der eingehenden Post nicht möglich gewesen wäre. Der Angeklagte hatte somit nach der Feststellung der Kammer auch Kenntnis, dass die Juden von der Gestapo <sup>abgeh</sup> bewacht wurden, und dass sie soweit sie nicht freiwillig auswanderten, aus ihren Wohnungen verdrängt und nach den Städten des Ostens verbracht wurden oder in K-Lager kamen, wo sie einem mehr als ungewissen Schicksal entgegengingen. Diese Kenntnis wurde dem Angeklagten in besonderem Masse während seiner Tätigkeit in Berlin zu teil und es entspricht allgemeiner Lebenserfahrung, dass der Angeklagte schon durch seinen Verkehr mit anderen Beamten des RSHA auch von den Judendeportationen, Judenschlüssen und der Durchführung dieser

939

14-

Transporte durch die Gestapo, die gerade zu der Zeit als der Angeklagte in Berlin sich aufhielt sogar das Tagesgespräch der Zivilbevölkerung bildete, jedenfalls Kenntnis erlangt. Was für die Kenntnis der Judenverfolgung gilt, gilt in gleicher Weise auch für die Kenntnis hinsichtlich des Angeklagten der KZ-Lager. Dem Angeklagten war die Institution der Schutzhaft bekannt. Auch hier hat die Kammer festgestellt, dass dem Angeklagten bekannt war, dass die Gestapo Schutzhaft verhängen konnte. Er wusste, dass die Gestapo nicht nur Kriminelle, sondern auch politische Gegner lediglich ihrer politischen Gesinnung wegen, mittels der Schutzhaft in die KZ-Lager auf unbestimmte Zeit einwies und so ihrer Freiheit beraubte. Dem Angeklagten war auch das Unrecht dieser Massnahmen bekannt. Der Angeklagte machte auf die Kammer den Eindruck eines intelligenten und aufgeschlossenen Menschen, der nicht blind durchs Leben ging und der auch jedem Ding, das nicht unmittelbar seinen eigentlichen Geschäftsbereich berührte, fremd und teilnahmslos gegenüber stand. Dem Angeklagten war auch bekannt, dass die SS die Bewachung der KZ-Lager ausübte, und dass der Angeklagte somit auch, soweit seine Zugehörigkeit zur SS in Frage kommt, deren Verwendung bei den Verbrechen der KZ-Lager gekannt hat. Der Angeklagte war daher gem. Art. 111c des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 in Verbindung mit der Verordnung Nr. 69 und dem Nürnberger Urteil zu bestrafen. Bei der engen Verflechtung von Gestapo und SS ist die Tat des Angeklagten als eine einheitliche fortgesetzte Handlung anzusehen, da durch dieselbe Tätigkeit das gleiche Rechtsgut von vornherein mit einheitlichem Vorsatz verletzt ist. Was die Höhe der Strafe betrifft, so war einerseits zu berücksichtigen, dass der Angeklagte durch seine lange Tätigkeit innerhalb der Gestapo zum Teil an verantwortlicher Stelle eine nicht unbeträchtliche Stütze dieser Organisation gewesen ist. Wenn er auch innerhalb der SS keine Tätigkeit ausgeübt hat, so hat er doch durch seinen Beitritt und sein Verbleiben in dieser Organisation deren Potential gestützt und gefördert. Andererseits war zu berücksichtigen, dass dem Angeklagten nach den Ermittlungen der Polizei in Genabrück ein gutes Zeugnis ausgestellt wird, und dass er als ein ehrlicher Charakter bezeichnet wird, von dem anzunehmen ist, dass er sich persönlich an den Verbrechen seiner Organisation beteiligt hat. Die Kammer hielt daher unter Abwägung aller für und gegen den Angeklagten sprechenden Umstände eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten für eine angemessene und ausreichende Sühne, und dass die Kammer von dem Angeklagten auch den Eindruck gewann, dass er dem nationalsozialistischen Gedankengut völlig fern steht, sie hatte auch keine Bedenken, die erkannte Strafe durch die erlittene Internierungshaft des Angeklagten für verbüsst zu erklären.

Die Kostenentscheidung folgt aus Par. 465 Abs. 1  
Verf.Ordng. in Verbindung mit Par. 465 Abs. 2.

-15-

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA  
wegen Mordes (NSG)  
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 - )

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?  
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?  
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)
15. Ist der Genannte, wie auf Bl.1 angeführt, zum SS-Obersturmführer befördert worden? Stimmt das Datum?

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KI 2 - 2753 / 64 -N-

1 Berlin 42, den 4.9.1964  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken:

11. SEP. 1964

2. UR mit 1 Personalheft u. 1 Beiakte

dem

Landeskriminalpolizeiamt  
Niedersachsen -  
Sonderkommission Z -  
z. H. v. Herrn KOK S e t h  
- o.V.i.A. -

LKPA NIEDERSACHSEN

Sonderkommission - Z -

Eingang 14. Sep. 1964

TB. NR.: 1331/64

3 H a n n o v e r

Am Welfenplatz 4

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964  
mit der Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1  
d. A. Genannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen 15. Bl.).

Im Auftrage:

Do

LKPA Niedersachsen  
Sonderkommission Z  
Tgb.Nr.1331/64 (I)

Hannover, den 14.9.1964

An  
die Landeskriminalpolizei  
LKP-Stelle ~~Osnabrück~~ Osnabrück  
zu Hd. Herrn RKR Burghardt - oHVIA -  
in O s n a b r ü c k  
Hannoversche Straße 12



mit der Bitte übersandt, dem beim Regierungspräsidenten in Osnabrück beschäftigten Polizeiinspektor Georg H e i n e im Sinne des Ersuchens (Bl.15) zu vernehmen. Ich bitte, dies tunlichst durch einen Oberbeamten vornehmen zu lassen.

Im Auftrage:

Bestellt erscheint der  
Polizeiinspektor Georg H e i n e ,  
geb. 15.8.1904 in Bremen,  
wohnhaft Osnabrück, Meller-Str. 114,

und erklärt folgendes :

Vom 6. bis zum 14. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule in Bremen. Anschließend kam ich in die Lehre als Zeichner in Bremen. Nach Ablegen der Prüfung blieb ich noch in dem Betrieb bis zum Jahre 1923. Am 1.7.1923 trat ich in die Schutzpolizei in Bremen ein. Nach Vollendung der 12 jährigen Dienstzeit am 1.7.1935 schied ich als Polizeioberwachtmeister <sup>und</sup> als Versorgungsanwärter aus. Ich war vorübergehend als Angestellter beim Finanzamt Bremen - West beschäftigt.

Am 1.12.1935 wurde ich zur Staatspolizeidienststelle Osnabrück als Verwaltungsbeamter einberufen. Ich wurde als Polizei-Büroassistent beschäftigt. Nach der einjährigen Probepedienstzeit wurde ich Polizei-Büroassistent.

Am 1.5.1938 wurde ich zum Polizeisekretär ernannt.

Auf Grund meines Beamtendienstgrades wurde ich am 9.11.1938 zum SS-Untersturmführer ernannt.

Am 1.1.1942 erfolgte von Osnabrück aus meine Abordnung zum RSHA in Berlin. Die Versetzung dorthin erfolgte am 1.3.1942.

Frage 1. siehe vorstehend.

" 2. Der Eintritt erfolgte im RSHA beim Amt II - Hauptbüro.

" 3. Polizeisekretär und SS-Untersturmführer.

" 4. Während der Zugehörigkeit zum RSHA wurde ich innerhalb des Amtes II zur Besoldungsabteilung und später zur Unterkunftsverwaltung versetzt. Den Zeitpunkt dieser Versetzungen vermag ich nicht mehr anzugeben.

" 5. Amt II , Besoldung und Unterkunft.

" 6. am 30.1.1944 zum Polizei-Inspektor und SS-Obersturmführer ernannt. Diese Ernennung erfolgte rückwirkend, und zwar nur die Ernennung zum Pol.-Inspektor, ab 1.11.1943 .

" 7. Im Amt II - Hauptbüro - Polizeisekretär und SS-Untersturmführer, im Amt II - Besoldung und Unterkunft - ab 1.11.1943 Pol.-Inspektor , ab 30.1.1944 Obersturmführer.

zur Frage 8 . Im Amt II - Hauptbüro - Postauszeichnung, <sup>und allgem. Geschäftsbetr.</sup> in der Besoldungs- und Unterkunftsabteilung beechnen von BDA und Verwaltung von Unterkunftsgeräten usw.

" " 9. Als Vorgesetzte sind mir im Hauptbüro noch der  Amtsrat Pommerening, von der Abtlg. Besoldung und  Unterkunft Regierungsrat M e i e r in Erinnerung. Über den Verblieb der beiden kann ~~ich~~ nichts angeben.

" " 10. Amtsrat Pommerening war der Leiter des Hauptbüros. Reg. Rat Meier war Leiter der Besoldungsabteilung und der Unterkunftsabteilung.

" " 11. Nein.

" " 12. Nein.

" " 13. Spruchkammerverfahren in Bergedorf als Beschuldigter, Az. Sp Js 916/47 , Ausgang des Verfahrens : 6 Monate Gefängnis wegen Zugehörigkeit zur Geh. Staatspolizei und zur SS.

" " 14. Nein.

" " 15. Ich bin am 30.1.1944 auf Grund meines Beamtendienstgrades zum SS-Obersturmführer ernannt worden. ( Das eingetragene Datum auf Blatt 1 d.A. - 30.1.43 - ist nicht richtig).

Im polizeilichen Einsatz war ich während des Krieges nicht.

v. g. u.

*Georg Meier*  
.....

Geschlossen :

*Filber*  
KK.

Landeskriminalpolizei  
Landeskriminalpolizeistelle  
O s n a b r ü c k  
Tgb.Nr. II 1628/64

Osnabrück, den 16.10.1964

NIEDERSACHSEN  
Sonderkommission - Z -  
21. Okt. 1964  
TB. NR.: 1531/64

1. Im Tagebuch austragen 16.10.1964.

2. Urschriftlich

dem Landeskriminalpolizeiamt  
Niedersachsen

Sonderkommission Z z.Hd. Herrn KOK Seth o.V.i.A.

3 in Hannover

Am Welfenplatz 4

nach Erledigung des Ersuchens zurückgesandt.

In Vertretung:



(Reiche)

1) Tgb. 2 hervorheben  
2/42 2/3 ~~10~~ 23  
10.

Abteilung I  
I 1 - KJ 2  
Eingang: 23. OKT. 1964  
Tgb. Nr.: 92753/64 N  
Krim. Kom.:  
Sachbearb.: H. Bönker

einges.  
H. 22.10.64

-19-

Der Polizeipräsident in Berlin 1 Berlin 42, den 30.10.1964  
I 1 - KI 2 - 2753 /64-N. Tempelhofer Damm 1 - 7  
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. austragen:

30. OCT. 1964

2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte

dem

Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
z.H. v. Herrn EStA Severin -  
o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 9 d.A. -  
zurückgesandt.

Im Auftrage:

*Rezzentini*

Do

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

✓ 2. Beiakten *6 Sp Js 916/47 am Bl. 8* trennen.

3. Vorgang zum Sachkomplex \_\_\_\_\_ vorlegen.  
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs \_\_\_\_\_ vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl. \_\_\_\_\_) genannt ist.

✓ 3. Als AR-Sache weglegen.

8. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den

*Zu 2) gek. gem. Verf. v. 20. 11. 64  
30. NOV. 1964  
Lo.*



*20. 11. 64*